

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LUISO W31

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

zum Isolieren von Werkstücken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : DAM Härtetechnik GmbH
Straße : Am Bubenpfad 2
Postleitzahl/Ort : D-67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon : +49-(0)621-454 9 666
Telefax : +49-(0)621-454 9 667
Ansprechpartner für Informationen : info@dam-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

+49-(0)621-454 9 666

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS08 Gesundheitsgefahr

Repr. 1B H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

T; Repr. 1B

R60-61: Kann die Fortpflanzung beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS08

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Borsäure

Gefahrenhinweise:

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise:

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P302 + P352 **Bei Kontakt mit der Haut:** Mit viel Wasser und Seife waschen.

P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Reproduktion/Entwicklung: In Tierstudien zeigte sich bei mehreren Arten, dass sich Borsäure bei einer Aufnahme mit der Nahrung in hohen Dosen auf die Fortpflanzung und Entwicklung auswirken. Eine Untersuchung bei Menschen, die im Berufsleben Boratstaub ausgesetzt sind, zeigte keine schädigen Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Einnahme: Borsäure-haltige Produkte sind nicht um Verzehr geeignet. Borsäure verzeichnet eine geringe akute Toxizität. Kleinere Mengen (z.B. ein Teelöffel voll), die unabsichtlich verschluckt werden, haben kaum Auswirkungen; das Verschlucken von größeren Mengen kann zu gastrointestinalen Symptomen führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: Gemische

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 10043-35-3 Borsäure 30-55 %

EINECS: 233-139-2 T R60-61

GHS08 Repr. 1B, H360FD

SVHC

10043-35-3 Borsäure

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt:

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: keine erforderlich. Das Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

7.2 Bedingungen zu sicherer Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

10043-35-3 Borsäure (30-55 %)

AGW, TRGS 900 2,86 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz: nicht erforderlich

Handschutz: undurchlässige Handschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Handschuhe aus Gummi.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus - berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragzeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z. B. Labor)

sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Butylkautschuk

Augenschutz: beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild

Aussehen: pastös

Farbe: rosa

Geruch: mild

Geruchsschwelle: nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 6-7

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt

Siedepunkt / Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Untere: nicht anwendbar

Obere: nicht anwendbar

Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm³ (DIN 53217)

Schüttdichte / Bemerkung: nicht betroffen

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser : vollständig mischbar

Viskosität bei 20 °C: 15000 mPas (Brookfield)

Lösemittelgehalt:

Organische Lösungsmittel: 0 %

Wasser: 20-30 %

Festkörpergehalt: 70-80 %

9.2 Sonstige Angaben

Alle Angaben sind Zirka-Werte

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können Depolymerisation und Freisetzen der Ausgangsmonomeren auftreten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht bestimmt

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

10043-35-3 Borsäure

Oral LD50 2660 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >2000 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h 2,03 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung

An der Haut : keine Reizwirkung

Am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Menschliche Daten: Epidemiologische Untersuchungen am Menschen weisen kein Ansteigen von Lungenerkrankheiten bei Menschen auf, die berufliche ständig Borsäure oder Natriumtetraboratstaub ausgesetzt sind. Humane epidemiologische Studien weisen nach, dass die Fertilität nicht beeinflusst wird weder bei Arbeitern, die einer chronischen Boratstaubexposition ausgesetzt sind, noch bei der allgemeinen Bevölkerung, die einer hohen Exposition von Boraten in der Umwelt ausgesetzt ist. Bei Experimenten mit Ratten, Mäusen und Hunden, die mit hohen Borsäure- und Natriumtetraboratdosen gefüttert wurden, wurden Auswirkungen auf die Fertilität und Testikel nachgewiesen. Untersuchungen bei der Aufnahme von Borsäure bei Ratten, Mäusen und Kaninchen mit hoher Dosis zeigten, Entwicklungsstörungen bei Föten auf wie Gewichtsverlust des Fötus und kleinere Skelettabweichungen. Die in allen Fällen verabreichte Dosis war um ein vielfaches höher als die, denen der Mensch normalerweise ausgesetzt ist. Karzinogene bzw. mutagene Wirkung: Keine Anzeichen von Karzinogenizität bei Mäusen. Nicht mutagen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung gemäß VwVwS / Mischungsregel

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis/AVV:

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Keine

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Keine

14.5 Umweltgefahren

Keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.